



Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.

EHRUNGSORDNUNG

des

DEUTSCHEN BOGENSPORT-VERBANDES 1959 e. V.

- §1 Grundsätze
- §2 Ehrenpräsident
- §3 Ehrenurkunde
- §4 Ehrennadel
- §5 Ehrenmitglied
- §6 Anträge
- §7 Aberkennung
- §8 Registrierung
- §9 Inkrafttreten

Anhang

(Beispiele zur Orientierung zum Vorschlag für Ehrungen!)

§1 Grundsätze

- (1) Bei der Entwicklung und Festigung des Deutschen Bogensport-Verbandes 1959 e.V. erwerben sich viele Mitglieder, sowohl als Sportler als auch als Funktionäre große Verdienste. Zur Würdigung vergibt das Präsidium auf Antrag entsprechende Auszeichnungen. Der Wert der Aufmerksamkeiten (Sachzuwendungen inkl. MwSt.) darf den in den Lohnsteuerrichtlinien festgelegten Betrag in Höhe von € 40,00 pro persönliches Ereignis nicht übersteigen.
- (2) Die nachfolgend beschriebenen Ehrungen können – mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft – auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
- (3) Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

§2 Ehrenpräsident

- (1) Das Ehrenpräsident - des DBSV wird an Vereine, Institutionen - oder Personen verliehen, die den DBSV bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen - verdienstvoll unterstützt haben.
- (2) Das Ehrenpräsident des DBSV kann ggf. auch mehrmals verliehen werden.

§3 Ehrenurkunde

- (1) Die Ehrenurkunde des DBSV kann an Personen, die in besonderer Weise Leistungen für den DBSV erbracht haben, verliehen.
Beispiele sind im Anhang aufgeführt
- (2) Die Ehrenurkunde des DBSV kann an Bogensport-Landesverbände, Bogensportvereine und Bogensportabteilungen der Vereine für besondere Verdienste um den Bogensport verliehen werden.
- (3) Die Ehrenurkunde des DBSV kann ggf. auch mehrmals verliehen werden.

§4 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel des DBSV wird entsprechend der Verdienste um die Entwicklung des Bogensports vergeben.
- (2) Die Ehrennadel kann an Bogensportler für besondere sportliche Leistungen und an Funktionäre für langjährige Funktionärstätigkeit verliehen werden.
- (3) Die Ehrennadel, ein kleines DBSV-Emblem umkränzt in den Stufenfarben, kann in den Stufen Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Sie kann in jeder Stufe nur einmal vergeben werden.

Beispiele für Ehrennadel in Bronze sind im Anhang aufgeführt

Beispiele für Ehrennadel in Silber sind im Anhang aufgeführt

Beispiele für Ehrennadel in Gold sind im Anhang aufgeführt

§5 Ehrenmitglied

- (1) Für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des DBSV können Einzelpersonen zum Ehrenmitglied des DBSV gemäß § 7 (1) der Satzung ernannt werden

§6 Anträge

- (1) Antragsberechtigt sind Bogensportabteilungen der Vereine, Bogensportvereine, die Landesverbände und das Präsidium des DBSV.

- (2) Die Anträge sind an den Verantwortlichen für Ehrungen des DBSV – und in Kopie an die Geschäftsstelle des DBSV - unter Benutzung des entsprechenden Formulars einzureichen.
- (3) Der Verantwortliche für Ehrungen des DBSV legt die Anträge nach Prüfung auf sachliche Richtigkeit und mit einem kurzen Vermerk zum Prüfungsergebnis dem Präsidium zur Bestätigung vor. Das Präsidium entscheidet über vorliegende Ehrungsanträge.
- (4) Nach Entscheid durch das Präsidium erfolgt die Benachrichtigung des Antragstellers.
- (5) Die Auszeichnung ist in würdiger Form durch das Präsidium oder Beauftragte vorzunehmen. Für die Auszeichnung sind nach Möglichkeiten Höhepunkte im Verbandsleben zu nutzen. Die Verleihung des Ehrentellers erfolgt zum Termin der jeweiligen Veranstaltung.

§7 Aberkennung

- (1) Bei Vergehen gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Satzung des DOSB oder die Regeln des DBSV oder wenn ihre Träger nicht mehr dem DBSV angehören, können Auszeichnungen durch Beschluss des Präsidiums aberkannt werden.

§8 Registrierung

- (1) Die Registrierung der Träger der Auszeichnungen für die Ehrennadeln und Ehrenurkunden erfolgt beim Verantwortlichen für Ehrungen des DBSV.

§9 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde am 30.12.1995 vom Präsidium beschlossen,

- am 17.06.2004
- am 24.08.2010
- am 20.02 2023

geändert und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anhang

Beispiele zur Orientierung zum Vorschlag für Ehrungen!

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Verpflichtung zur Einhaltung dar!

Ehrennadel

Bronze	Silber	Gold
100 KR-Einsätze		Ehrung für ganz besondere / langfristige Dienste
15 Jahre aktive Tätigkeit im Verein/ Landesverband/ Bundesverband	25 Jahre aktive Tätigkeit im Verein/ Landesverband/ Bundesverband	
7 Jahre Präsidiumsarbeit	12 Jahre Präsidiumsarbeit	18 Jahre Präsidiumsarbeit
10 mal Dt. Meister oder EM-Platzierung oder gleichrangiger Wettbewerb (1. – 3 Platz)	15 mal Dt. Meister oder WM-Platzierung oder gleichrangiger Wettbewerb (1. – 3 Platz)	
30 Jahre Teilnahme an Wettkämpfen des DBSV		
30 Jahre „Herzblutleistungen“		

Ehrenurkunde

25, 50, 75 KR-Einsätze

10, 20 Jahre aktive Tätigkeit im Verein/ Landesverband/ Bundesverband

15, 20, 25 Jahre Teilnahme an Wettkämpfen des DBSV

15, 20, 25 Jahre „Herzblutleistungen“